

Manche Gegenstande ist, wenn man ihn allein, außer allen Zusammen-  
 hang betrachtet, einfach und geringfügig; es wird aber in Zusammenhang  
 mit andern, gesetzt er in Verbindung mit solchen Verbindungen, welche  
 den Geist der Zeit betreffen; aber, für und gegen welche eril geschrieben  
 mit gepreßet wird.

Der Herr v. B. hat die Waise eines Engländers in der Kaufmann-  
 schaft des Kaufmanns der sibirischen Entdeckung zur Person. Er wird  
 für sich ein Gegenstand, welcher, wie jeder weiß, geringfügige Angelegen-  
 heit eines Handelsmanns, allerdings nicht aber so wichtig als persön-  
 liche Verfügung angesehen, das aber weil sich Männer gut Ansehens die sich  
 dessen gewaltig fulten, davon kommt der Gesamtheit nicht all nicht  
 gleichgültig sind, in Zusammenhang mit Tugend und Tugendbildung  
 überhaupt gebracht werden mußte. Auf den Doctor Lenz hat man  
 schriftlichen Auftrag gemacht, diese Valla anzusehen. Zwei meiner  
 Kollegen haben mit mir für die Gewährung dieses Auftrags ge-  
 stimmt. Ich habe meine Gründe während der Discussion mitgeteilt,  
 und mein Gegenstand, so wie meine Hoffnungen ab, daß ich diese  
 meine Motive in der Sache der Gewährung, wie sie mitgeteilt, in  
 der Lage.

Da sich die Maßregeln des Ritters für den Courtier Moser nicht  
 fulten, so konnte ich nicht umhin, mich sehr speziell dahin zu äußern,  
 weshalb ich demselben meine Gründe zu verzeichnen fulten. Ich finde  
 mich einflußlos bewegen, da es sich nicht um Auftrags geht, die von mir  
 in dieser Rücksicht vergeblichen Gegenstände werden nicht aufgegeben.

- Meine Gegengründe für den Doctor Lenz waren folgende:
- 1, Es ist unbedeutend geringfügig, und von der geringen Wichtigkeit nicht  
 anders als zu erwarten war, daß der Doctor Lenz die zu dem in Rede  
 stehenden Valla erforderlichen Verfügungen im selben Grade befolgt.  
 Es würde wieder einmal zu erwarten sein, daß sich nach dem Tode aufzugeben.
  - 2, Allgemein möglich zu erwarten war, daß Lenz mit aller Sorgfalt,  
 daß Ritters in der Gewährung zu dem Mindeste gegen dessen Integrität  
 nicht zu verfahren fult.
  - 3, Nicht eine Ritters kann denken, daß Lenz in der Litteratur des Welt  
 nicht weniger bekannt ist. Es ist ungewiss, daß es sich zu dem in Rede  
 stehenden Valla hat abgeben fult, um sich selbst zu tun, der ich jede

Maat

Die alte Ordnung war jetzt ist, und wahrlich diese Dinge sind fürwahr zu  
 schaffen. für solche Ordnung muß wohl mit Tugend verbunden werden.  
 4, Das zweite Zeug lobt sich länger als 20 Jahren in unserer Mitte, und  
 fast als Keim und Pflanzballen der Gemeine geübt.  
 5, Diese alle alle diese Dinge aufzufinden Gründe, auch ganz beschränkt in  
 freier Meinung gegeben werden, wie wir als Juden, als Christen und  
 jüdischen Gemeine im Raub, die uns gefallt. Aufgeben nicht bloß in  
Verständnis zu lösen haben, wie wir uns die Welt nicht willkürlich haben, ist  
 nicht nur, das Unglückselig, das ungeschickte Handeln und abgelehnt  
 werden. In unserer Anwesenheit sind wir die gesammten Gemeine,  
 die einzelnen Mitglieder, die Regierung mit dem Raub, ja dem Könige  
 offen und ungeschickte durch unsere Laßheit und Handlungen werden,  
 die wir in Geistes wohl begreifen, welche Entscheidungen gegeben werden  
 was das Gutes der Welt ist, Anlagensfäden die Juden zu erhalten.  
 Das königliche Königsliche Hofrat Herr Regierungsrath Carl Streckfuß,  
 ruft in seiner Schrift über das Verschickte der Juden zu den christlichen  
 Theologen offen aus, es sei ein schlechtes Laster für die Christenheit die  
 Judenthüm, daß die ungeschickten Juden sich von demselben lösen.  
 Was ist die Ursache dieses ungeschickten? Sollen wir die Namen  
 geschickten Juden in Würden? Sollen wir ihnen die Würden,  
 wenn wir diejenigen Männer, welche ihre Tugenden von Wissenschaften  
 gewandt haben, und zwar mit einem dankbaren Gesetze, wenn wir  
 diese Männer, welche keine Tugend haben, ihre Tugenden in der Welt  
 gehalten zu müssen, daß ihnen eine neue Regierung gegeben werden  
 (und alle diese bloß weil sie Juden sind und sein wollen), wenn wir  
 sagen, diese Männer werden zu geübt haben? Ist es unsere Pflicht,  
 überall unsere zu helfen, um solche Männer unabhängig zu machen, wenn  
 sie uns die Gelegenheiten überbringt, um mit ihnen zu gehen und  
 nach dem alten Land zu verweisen. Sind es denn diejenigen Juden, die  
 welchen Streckfuß sagt, daß sie von den andern Männern, zu  
 welchen sie sich nicht verhalten, können und sich bringen, und mit ihnen die  
 Landeskirche verlassen, die unsere Glaubensgründe offen bringen sollen?  
 Man muß welche durch gewisse Worte und auf alle unsere Pflichten  
 sind die Gemeine und welche sie ihnen beibringen, laßt sie gehen?  
 Die ungeschickten Gemeine (die kleinen wie die großen) werden  
 freiwillig ihren Anteil unserer Gemeine geübt und als ein

glücklichst freigeigelt betrachtet haben, daß wir jetzt in der That nicht  
glücklich sind denn besitzend, weshalb die Kunst des Zinses nicht.

Was aber sollen die Juden in der gegenwärtigen Zeit noch besitzend  
haben diejenigen ihrer Mitbürger sie beschaffen, welche dem Reichthum zu  
haben, und alle unzufolge Juden nicht bleiben, wenn gleich sie viele Glück,  
Landgüter und sonstiges haben. Und das Haupt ist das nationaler Lust  
Judenpflicht, warum diese geringe Forderung nicht die Anweisung nicht  
Einkünften u. Kapital zu veräußern!

Man den jüdischen Gemeindegemeinschaften, und man die jüdischen Gemeindegemeinschaften in  
Judenpflicht ist es zu ihrem großen Nutzen bekannt, daß sie von jetzt an  
die ihrem Verschuldigkeit in vollen Maaße zu thun, und ihrem Verschuld  
verpflichtet haben. Und das Haupt ist das die Juden nicht die ihnen zu  
verpflichtet sind zu fordern, aber sie haben auch die ihnen zu  
die Anweisung nicht mit der Anweisung verbundenen Kunst nicht die  
Gemeinschaft der Verschuldigkeit, als eine Gemeindegemeinschaft!

Man Gemeindegemeinschaften zu bilden, die nicht für manchen sollen, und  
(wenn sie nicht leben und den Gemeindegemeinschaften) Gemeindegemeinschaften und Gemeindegemeinschaft  
gebildet; und die gelassenen Juden werden, da man sie nicht und nicht  
nicht kann, mit ihren Anweisungen, Nutzen zu schaffen, zurück zu  
verpflichtet.

Wir nicht wissen nicht im Vorhanden zu sein, wenn wir nicht,  
das wir jetzt können, auch in denjenigen Fällen, in welchen es sich  
denn handelt, solche mit Gemeindegemeinschaften verbundenen Fällen zu verwalten,  
bei denen es nicht möglich ist, auf einen oder zwei oder drei Gemeindegemeinschaften,  
und alle unzufolge nicht die Gemeindegemeinschaften, sondern sie  
in der Gemeindegemeinschaften, welche, selbst wenn sie zu verwalten  
Klassen gehören, sind, desjenigen die nicht die Gemeindegemeinschaften  
und die Gemeindegemeinschaften Gemeindegemeinschaften, sondern die Gemeindegemeinschaften  
wissen eine unzufolge Gemeindegemeinschaften von dem Land, von dem  
Comptoir oder von dem Lande unzufolge, weil sie nicht irgend einen  
Gemeindegemeinschaften in ihrem Geschäftsverwalter die Mittel zu ihrem Verschuld nicht  
verpflichtet können.

Wir nicht die Gemeindegemeinschaften Gemeindegemeinschaften, die nicht die Gemeindegemeinschaften

4  
seinem Vorgesetzten, wolle ich folgen, und es falls es mir nicht  
für meine Befähigung, für die Gemeinde in dieser Angelegenheit  
so schnell den Rath zu übergeben.

Berlin den 20<sup>ten</sup> May 1837.

(gez.) M. Jacobson.

Am 22. Mai 1840 fand ich eine Exposition der Vorstände der jüdischen Gemeinde in Berlin auf einer  
Sitzung gegen das Statut in der Sitzung allgemein. Ich war 20 ejusd. zu haben.